

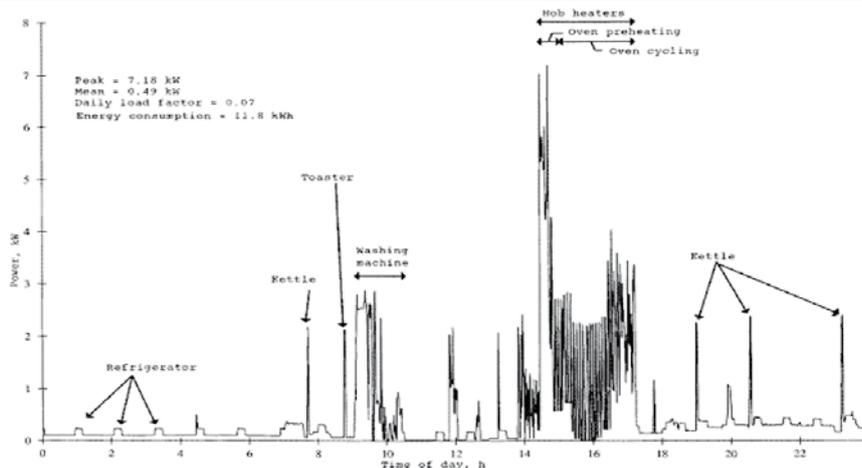
Der Spion in der Steckdose

Kein Zweifel: Der wachsende Anteil der Stromgewinnung aus Sonnen- und Windenergie erhöht den Steuerungsbedarf im Stromnetz – denn um die Netzfrequenz stabil zu halten, müssen sich Einspeisung und Verbrauch die Waage halten. Anders als Kernenergie und fossile Rohstoffe (Kohle, Öl, Gas) entziehen sich Wind und Sonne einer kontrollierten Steuerung und unterliegen starken Schwankungen, die durch die Anpassung der Leistung konventioneller Kraftwerke und spezieller Wasserkraftwerke (Pumpspeicherkraftwerke) sowie den Zu- und Verkauf von Energie (Stromhandel) ausgeglichen werden müssen. Treten unerwartet Lastspitzen oder ein Überangebot an Energie auf, kann das teuer werden.

Die Schwankungen ließen sich dämpfen, wenn die Genauigkeit der Verbrauchsprognose größer wäre oder der Verbrauch sogar gezielt gesteuert werden könnte – z. B. durch günstige Tarife in Zeiten geringen Verbrauchs. Einige Visionen gehen noch weiter: Zukünftig soll es im „Smart Grid“ möglich sein, leistungsstarke Haushaltsgeräte lastabhängig zu steuern – gewaschen wird dann nur noch, wenn (zu) viel Strom verfügbar ist.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, müssen seit Januar 2010 in Neubauten und bei Renovierungen „intelligente Stromzähler“ (auch Smart Meter genannt) angeboten werden, die Verbrauchswerte elektronisch übermitteln und eine Abrechnung nach wechselnden Tarifen erlauben. Dass die vermeintlich unkritische Erfassung des Stromverbrauchs in 15-Minuten-Intervallen einen erheblichen Eingriff in den vom Bundesverfassungsgericht im Urteil zum „Großen Lauschangriff“ vom 03.03.2004 definierten „Kernbereich privater Lebensgestaltung“ darstellt, wird erst auf den zweiten Blick deutlich, wie die folgende Abbildung zeigt.

Abb. | Elias Leake Quinn, Smart Metering & Privacy: Existing Law and Competing Policies, Frühjahr 2009 (S. 3).¹



Abgesehen von einem Gutachten des ULD² vom 11.09.2009 und Kapitel 4 eines NIST-Drafts³ vom 02.02.2010 blieb allerdings die fachöffentliche Diskussion bisher weitgehend aus. Das will die DuD nun nachholen: *Klaus Müller* hat dazu im Selbstversuch analysiert, welche Informationen Verbrauchsprofilen zu entlocken sind. *Moritz Karg* nimmt eine datenschutzrechtliche Bewertung von Smart Metern vor, und *Alexander Roßnagel* und *Silke Jandt* formulieren Anforderungen an ein Datenschutz konformes „Energieinformationsnetz“. Schließlich richtet *Oliver Raabe* den Blick auf die datenschutzrechtlichen Aspekte eines Smart Grid.

Dirk Fox

¹ http://www.dora.state.co.us/PUC/DocketsDecisions/DocketFilings/091-593EG/091-593EG_Spring2009Report-SmartGridPrivacy.pdf

² <https://www.datenschutzzentrum.de/smartmeter/20090925-smartmeter.html>

³ http://csrc.nist.gov/publications/drafts/nistir-7628/draft-nistir-7628_2nd-public-draft.pdf